

Reit- und Fahrverein Avenwedde e.V.

Reitanlagen: Gütersloh-Avenwedde · Immelstraße
www.rv-avenwedde.de
info@rv-avenwedde.de



zurücksenden an:

RFV Avenwedde e.V.
z.H. Frau Steinbrink
Stettiner Str. 23

33335 Gütersloh

MNR: _____

AFG : _____

BEITRITTSERKLÄRUNG:

Name	_____	Geb.- Dat.	_____
Vorname	_____	Telefon	_____
Straße	_____	Handy	_____
PLZ, Ort	_____	E-Mail	_____

bitte um die Aufnahme in den **Reit- und Fahrverein Avenwedde e.V.** als

☐ AKTIVES MITGLIED

- | | | | |
|--|--|-----------------------------|--|
| ☐ Reiten auf einem eigenem Pferd ¹ | Nutzung der Vereinsanlage | ☐ ja | ☐ nein ² |
| ☐ Reiten auf einem Vereinspferd | Vereinspferdereiter u. Voltigierer die Beitrittserklärung | | |
| ☐ Voltigieren | bitte bei dem jeweiligen Übungsleiter abgeben! | | |

☐ PASSIVES MITGLIED³

Die Eintrittsbedingungen erkenne ich an. Eine gültige Satzung, Hallen- sowie Gebührenordnung und das Infoblatt „Arbeitsdienst“ sind bitte der oben genannten Homepage zu entnehmen.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift eines Personensorgeberechtigten)

Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich den **Reit- und Fahrverein Avenwedde e.V.** widerruflich alle fälligen Beiträge und Gebühren zu Lasten meines Kontos mittels Sepa-Lastschrift einzuziehen.
Unsere Gläubiger ID: DE126795250 Das SEPA Mandat ist jeweils die Mitgliedernummer.

Name u. Anschrift des Kontoinhabers

IBAN: _____

BIC: _____

Ort, Datum

Unterschrift

¹ mit eigenem Pferd/ eigenen Pferden ("Privatpferd")

² wird die Vereinsanlage zu einem späteren Zeitpunkt genutzt, muss dieses dann der Geschäftsstelle gemeldet werden

³ Mitglieder, die für den RV Avenwedde auf Turnieren starten oder die Reitanlage nutzen, sind aktive Mitglieder

Wichtige Hinweise

- Vor der Benutzung der Vereinsanlage muss dem Verein eine gültige Anmeldung vorliegen.
- Es besteht nach Abgabe der Beitrittserklärung eine vierwöchige Probemitgliedschaft. Die Aufnahmegebühr ist erst nach Ablauf der Probezeit fällig.
- Sollte sich ein neues Mitglied innerhalb dieser Probezeit gegen eine Mitgliedschaft entscheiden, muss dieses der Geschäftsstelle innerhalb von 4 Wochen nach Eintritt (laut Datum der Beitrittserklärung) mitgeteilt werden. Es werden nur die bis dahin angefallenen Reit- u./o. Voltigebühren in Rechnung gestellt.
- Anlagennutzung wird grundsätzlich vierteljährlich berechnet und läuft automatisch für das nächste Quartal weiter, wenn keine Abmeldung für das nächste Quartal vorliegt.
- Abmeldungen von der Anlagennutzung, den Reitstunden und dem Voltigierunterricht sind zum jeweiligen Quartalsende möglich und müssen der Geschäftsstelle mitgeteilt werden.

Gebühren und Beiträge

gültig ab 01.09.2026

Aufnahme	bis 17 Jahre ab 18 Jahre	aktive Mitgliedschaft ⁴	passive Mitgliedschaft ⁵
		75,00 €	entfällt
		100,00 €	entfällt
Jahresbeitrag	bis 14 Jahre bis 17 Jahre ab 18 Jahre	aktive Mitgliedschaft	passive Mitgliedschaft
		45,00 €	40,00 €
		50,00 €	45,00 €
		55,00 €	50,00 €
Arbeitsstunden	Für alle aktiven Mitglieder ab 14 Jahren sind jährlich 20 Arbeitsstunden zu leisten. Jede nicht geleistete Pflichtstunde wird am Anfang des folgenden Jahres mit 10,00 € berechnet.		
Anlagennutzungs-Gebühr	1/4 jährlich	60,00 €	je Reiter
Reitstunden mit "Privatpferd"		ab 12,00 €	
Reitstunden mit Vereinspferd	bis 17 Jahre ab 18 Jahre	16,00 € 18,00 €	je Stunde je Stunde
Longenunterricht		25,00 €	(ca. ½ Stunde)
Voltigiergebühr	Einsteigergruppen Turniergruppen	25,00 €	je Monat
	1 mal wöchentlich	30,00 €	je Monat
	2 mal wöchentlich	45,00 €	je Monat

Die anfallenden Gebühren werden wie folgt eingezogen: **Aufnahmegeb.** 4 Wochen nach Eintritt; **Jahresbeitrag** im 1. Quartal eines Jahres; **Anlagennutzung** Anfang des Quartals für das laufende Quartal; **Reit- und Voltigebühren** nach Ablauf eines Quartals oder Monats

⁴ Die Aufnahmegebühr wird unabhängig von einer Anlagenbenutzung erhoben.

⁵ Wird ein passives Mitglied aktiv, wird automatisch die Aufnahmegebühr, sowie die erforderlichen Arbeitsstunden fällig.